

*Stephanie Klinge-Wipfelder, Die Kriminalität Wehrpflichtiger in der Bundeswehr. Erscheinungsformen und Ursachen, Koblenz (Bernard & Graefe Verlag) 1984, 160 S.*

Warum befassen sich Kriminologen nicht mit der Bundeswehr? Im Literaturverzeichnis dieses Bändchens ist zu diesem Thema nur ein kurzer Beitrag von H. Steinert angeführt; aber dafür auf der anderen Seite eine Reihe juristischer Dissertationen. Können sich die eher progressiven Kriminologen für eine derart konservative und repressive Institution wie die Bundeswehr nicht erwärmen? Dabei könnte es doch sehr aufschlußreich sein, wie es mit der Kriminalität bei diesem Prototyp einer totalen Institution steht. Wegen dieser Lücke findet auch eine juristische Dissertation ihren Platz, wobei natürlich keine theoretischen Ansprüche gestellt werden dürfen. Es handelt sich um eine empirische Arbeit, wie sie seit Franz v. Liszts Zeiten immer wieder und so, als sei dieser noch Zeitgenosse, von Strafrechtslehrern vergeben werden. Es fehlt also nicht nur ein kriminologischer Ansatz, es werden auch die statistischen Daten lediglich so ausgewertet, wie es der Primärerfahrung entspricht. Der Verfasserin scheint auch unbekannt geblieben zu sein, daß es ein „Journal“ für Kriminologie gibt, jedenfalls wird es nicht zitiert.

Am informativsten finde ich die teilweise auf Befragung beruhenden Berichte über die Auswirkungen der totalen Institution Bundeswehr auf Verhalten und Einstellung der Wehrpflichtigen: das kasernierte Leben, der Schock der Grundausbildung, die unzureichenden Freizeitmöglichkeiten, die zum Alkoholkonsum provozierenden Abschnitte, die zu großspurig mit Kriminalätiologie und -prophylaxe überschrieben sind.

Der für den Kriminologen wesentliche statistische Teil umfaßt nur ein gutes Drittel der Untersuchung und lebt im wesentlichen von einem Vergleich der Strafverfolgungstatistik mit der bundeswehreigenen Statistik. Zu erwarten war, daß beim Soldaten, der nicht nur dem strafrechtlichen, sondern auch dem militärstrafrechtlichen und dem disziplinarrechtlichen Normensystem untersteht, die allgemeine Kriminalität – sprich: Diebstahlskriminalität – geringer, nach der Untersuchung um ein Drittel, ist als beim Zivilisten gleichen Alters. Dabei spielt weiter die Gruppenüberwachung durch die Kameraden wie aber auch der Umstand eine Rolle, daß die wirklich „schweren Jungs“, solche mit Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Wehrpflichtgesetz nicht eingezogen werden dürfen. Sicherlich wird in totalitären Staaten, und das entspricht auch meiner Erfahrung aus der NS-Wehrmacht, der Anteil der Soldaten an Straftaten noch geringer sein.

Alkoholbeeinflusste Verstöße gibt es hingegen in der Bundeswehr um ein Drittel mehr als bei der Zivilbevölkerung (S. 54). Die Tagespresse übertreibt also nicht, wenn sie den Konsum von Alkohol – und nicht

den von Drogen – als das schwerwiegendste Führungsproblem bei der Bundeswehr bezeichnet, womit sich die Autorin auch ausführlich befaßt. Von den Dienstvergehen mit Gewalttätigkeiten sollen 92 % unter Alkoholeinwirkung begangen worden sein.

Dagegen überrascht es, daß die Diebstahlskriminalität von 1972 bis 1980, als sie bei der Zivilbevölkerung um 10 % anstieg, bei der Bundeswehr um 35 % gesunken sein soll (S. 55). Dies zu analysieren wäre natürlich wichtig gewesen. Die Verfasserin begnügt sich mit der Erklärung höherer Troupiers, untere Truppenführer verzichteten immer mehr auf eine Meldung, um ihre Karriere nicht zu gefährden. Das mag mit den inzwischen geringeren Aufstiegsmöglichkeiten zusammenhängen. Auch mag die Verschlechterung des Arbeitsmarktes ein Grund für die Zurückhaltung potentieller Täter sein. Vielleicht handelt es sich hier auch um eine Auswirkung der Defensivstrategie der Bundeswehr wegen der stärker gewordenen Friedensbewegung.

Im Hauptteil untersucht also die Verfasserin die Faktoren für die Kriminalität. Das ist, wie schon angeführt, sicher interessant und im wesentlichen auch wohl zutreffend; aber wissenschaftlich nicht ergiebig, weil die statistischen Daten nicht nach einer Faktorenanalyse ausgewertet worden sind.

Also als Anregung zu einer kriminalsoziologischen Untersuchung zu lesen!

Theo Rasehorn, Bonn